
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0255/2019)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	16.09.2019	öffentlich

Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2019: "Umlagensenkung" vom 07.05.2019

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in der Sitzung vom 17.12.2019 den Haushalt 2019 beschlossen. In der Haushaltssatzung wurde ein Umlagesatz von 44 Prozent (Vorjahr 42,5 Prozent) festgesetzt.

Gemäß dem vorgelegten Haushaltsplan 2019 entspricht ein Umlagepunkt einem Betrag von 1.538.715 Euro. Durch die beantragte Senkung (3 Prozent) würde der Kreis auf geplante Einzahlungen und Erträge i. H. v. 4.616.145 Euro verzichten.

Gem. § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Planung auszugleichen. Dies ist dann der Fall, wenn zum einen der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist und zum anderen das Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Pos. F 23) ausreicht, um die Auszahlungen der planmäßigen Tilgungen der Investitionskredite zu decken.

Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt schließt gem. vorgelegtem Haushaltsplan mit einem Überschuss von 702 Euro ab. Durch die Senkung der Umlage würde sich das Jahresergebnis um 4.616.145 Euro auf -4.615.443 Euro verschlechtern. Somit ist die gesetzliche Forderung des § 18 GemHVO nicht mehr erfüllt.

Finanzhaushalt:

Der geplante Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen verschlechtert sich von 9.423.859 Euro auf 4.807.714 Euro. Die geplante Tilgung der Investitionskredite beträgt 6.206.800 Euro. Somit weist der Finanzhaushalt nach Senkung der Umlage ein Defizit von -1.399.086 Euro aus. Auch hier wird der Haushaltsausgleich nach § 18 GemHVO nicht mehr erfüllt.

Beschlussfassung des Kreistags von 14.05.2018:

Mit Beschlussfassung vom 14.05.2018 hat sich der Kreistag gegenüber der Aufsichtsbehörde verpflichtet, alle Anstrengungen zu unternehmen, einen

ausgeglichenen Haushalt 2019 vorzulegen sowie einen Abbau der Liquiditätskredite um 2.100.000 Euro zu erreichen. Dies wurde durch den aktuell vorliegenden Haushaltsplan mit Anstrengung der Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanung umgesetzt. Diese Verpflichtung wird mit der Senkung der Kreisumlage ebenfalls nicht mehr erfüllt.

Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz:

Mit Vertrag vom 18.07.2012 und Änderungsvertrag vom 19.01.2015 hat sich der Landkreis Trier Saarburg entschlossen am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz teilzunehmen. Vereinbartes Ziel ist es, die Liquiditätskredite der Kommunen zurückzuführen. Der Landkreis startete mit einem Kreditstand von 8,61 Mio. Euro. Zielgröße im Jahre 2026 ist ein Stand von 3.219.451 Euro.

Unter Zugrundelegung des vorläufigen Rechnungsergebnisses der Finanzrechnung 2018 stellt sich die Plangröße des Liquiditätsstandes KEF-RP 2019 wie folgt dar:

Zielgröße gem. Vertrag ist zum 31.12.2019 ein Liquiditätskredit i. H. v. 5.735.041 Euro. Nach vorliegender Planung 2019 ist von einem Kreditstand i. H. v. 10.270.719 Euro auszugehen. Nach der von der SPD-Fraktion beantragten Senkung der Kreisumlage würde sich der Liquiditätskredit auf 14.886.864 Euro verschlechtern (31.12.2019). Somit wird das Ziel gem. KEF-Vertrag um 9.151.823 Euro statt 4.535.678 Euro verpasst.

Jahresergebnis 2018:

Die vorläufige Jahresrechnung 2018 weist einen Jahresfehlbetrag von rd. 1,83 Mio. Euro aus. Der Abschluss 2018 hat sich vor allem aufgrund einer Berichtigung der uneinbringlichen Forderungen gegenüber der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH (KKH GmbH) i.H.v. 6,5 Mio. Euro und einer Rückstellung in Höhe von 2,00 Mio. € - ebenfalls für die KKH GmbH - deutlich verschlechtert. Dieser Betrag ist gem. § 18 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen. Des Weiteren sind in der Bilanz zu Stichtag 31.12.2018 rd. 13,64 Mio. Euro Liquiditätskredite ausgewiesen. Diese sind vorrangig abzubauen. Gem. § 72 GemO ist bei der Ermittlung des Umlagesatzes (Umlagebedarf 2) die geplante Auszahlung zur Tilgung von Liquiditätskredite ebenfalls zu betrachten. Dies bedeutet, dass der Landkreis zur Tilgung der Liquiditätskredite auch auf die kreisangehörigen Gemeinden zurückgreifen kann bzw. muss, wenn der Finanzrahmen der Gemeinden es zulässt. Dies wurde bei der Ermittlung der Kreisumlage 2019 geprüft.

Eigenkapital/Kapitalrücklagen:

Der Landkreis weist zum 31.12.2018 in seiner Bilanz ein Eigenkapital von rd. 58,6 Mio. Euro aus. Dem gegenüber steht allerdings hauptsächlich langfristig gebundenes Anlagevermögen, das zur Rückzahlung von Liquiditätskrediten nicht zur Verfügung steht.

Entwicklung der Kreisumlage:

Das Kreisumlageaufkommen ist seit 2003 ständig gestiegen. Im Vergleich zu den anderen Landkreisen. liegt der Landkreis Trier-Saarburg seit diesem Zeitpunkt unterhalb des Durchschnitts. Mit einer durchschnittlichen Abweichung von

rd. 1,5 Prozentpunkten konnte bis dato ein Abbau der Liquiditätskredite nicht erreicht werden. Bis 2018 entgingen dem Landkreis auf diese Weise rd. 25 Mio. Euro, die zur Tilgung der Liquiditätskredite dringend von Nöten gewesen wären.

Kreis Krankenhaus Trier-Saarburg:

Gem. Haushaltsplan 2019 werden im Krankenhaus Trier-Saarburg mittelfristig bis zum Jahr 2022 Mittel i. H. v. 16,25 Mio. Euro zur Deckung der Verluste benötigt. Alleine im Jahre 2019 stehen 4.850.000 Euro im Haushaltsplan 2019. Bis Ende August sind bereits 6.050.000 Euro an das Krankenhaus ausgezahlt. Aus der Auflösung von Rückstellungen wurden 1,5 Mio. Euro an Liquidität gezahlt. Diese belasten den Ansatz 2019 nicht. Demnach sind von den 4.850.000 Euro bisweilen 4.550.000 Euro aus dem Ansatz 2019 ausgezahlt. Es verbleibt ein Rest von 300.000 Euro zum Verlustausgleich des KKH 2019. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich der Verlustausgleich bis Ende des Jahres noch weiter erhöhen wird.

Anlagen: